



AG Inklusion der SRK

Inklusion im und durch Sport

- Handlungsleitsätze mit konkreten Umsetzungsvorschlägen -

1. Vorbemerkungen

Bewegung, Spiel und Sport sind besonders gut geeignet, um das gegenseitige Verständnis von Menschen mit und ohne Behinderung zu stärken, sowie Vorurteile und Berührungsängste abzubauen. Unter Hinweis auf Artikel 30 (5) des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist es das Ziel, allen Menschen eine selbst bestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Sport sowie in den Strukturen des Sports zu ermöglichen und Menschen mit Behinderung über den Sport eine Teilhabe an der Gesellschaft zu eröffnen.

Die Sportministerkonferenz der Länder (SMK) hat sich dieser Aufgabe gestellt und insbesondere durch die Fachkonferenz „Inklusion ist keine Illusion?“ am 22.09.2014 und durch die Beschlüsse vom 12./13.09.2013 und 06./07.11.2014 den Auftrag gegeben, mit Empfehlungen auf unterschiedlichen Handlungsfeldern die Vielfalt im Sport in Deutschland weiter zu fördern.

Dieser Prozess kann nur durch gemeinsames Agieren aller Beteiligten gelingen.

2. Kernsätze

- Es wird empfohlen, dass Länder und Kommunen - in enger Abstimmung mit dem organisierten Sport und allen anderen Beteiligten - die Voraussetzungen für eine inklusive Sportlandschaft schaffen, damit Menschen mit Behinderung gemäß ihren individuellen Wünschen Sport treiben und erleben können – unabhängig von der Art und Schwere ihrer Behinderung. Inklusive Sport- und Bewegungsangebote sowie spezifische Behindertensportangebote sollen verstärkt ermöglicht werden.
- Insbesondere durch vielfältige Aktivitäten des DOSB und seiner Mitgliedsorganisationen hat das Thema eine gesteigerte Aufmerksamkeit im Sport und in der Gesellschaft erfahren. Eine Weiterführung dieser Aktivitäten wird begrüßt.
- Die Grundvoraussetzungen für Inklusion im und durch Sport werden seitens des organisierten Sports und anderer Beteiligten geschaffen. Die SMK unterstützt diesen Prozess und beteiligt sich daran, die Rahmenbedingungen für einen inklusiven Sport zu verbessern.
- Inklusion im und durch Sport bedeutet eine große Herausforderung und ist ein langfristiges Ziel, dessen Grundlage eine verstärkte Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung darstellt. Signifikante Verbesserungen sollen insbesondere in den unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Handlungsfeldern erreicht werden.

3. Handlungsleitsätze

3.1 Vernetzung/Zusammenarbeit von Politik und Sport

3.1.1

Der DOSB einschließlich seiner Mitgliedsorganisationen und die Sportreferentenkonferenz der Länder (SRK) verabreden einen umfassenden und regelmäßigen Austausch sowie eine verstärkte

Zusammenarbeit. Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen wird einbezogen.

3.1.2

Zur Gestaltung und Umsetzung von Inklusionsprozessen auf Länderebene sollen Projekte initiiert werden, an deren Ende Handlungskonzepte und Empfehlungen stehen. Gezielte Aufklärungs- und Informationsarbeit soll den Prozess kontinuierlich begleiten. Die Beteiligung von Landessportverbänden einschl. der Sportfachverbände, Behindertensportverbände, ressortübergreifend die Ministerien, Kommunalen Spitzenverbänden, Einrichtungen der Behindertenhilfe und anderen relevanten Institutionen wird für notwendig gehalten.

3.1.3

Die Sportministerien werden gebeten, der Inklusion in den Sport-Förderrichtlinien ein besonderes Gewicht zu verleihen. Entsprechende Appelle werden an die Kultusministerkonferenz, Arbeits- und Sozialministerkonferenz und die Integrationsministerkonferenz gerichtet.

3.1.4

Die für den Sport und für Inklusion generell zuständigen Länderministerien werden gebeten, Inklusion im und durch Sport ressortübergreifend abzustimmen und entsprechende Ländernetzwerke gemeinsam mit dem organisierten Sport und anderen Institutionen aufzubauen bzw. weiterzuentwickeln. Dabei soll der organisierte Sport beim Aufbau kommunaler Kooperationen und Netzwerke zur Realisierung eines inklusiven Sports unterstützt werden. Ausdrücklich sollen die Kommunalen Spitzenverbände eingebunden werden.

3.1.5

Die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen SRK und Spoko wird fortgesetzt bzw. intensiviert.

3.1.6

Es wird geprüft, inwieweit wissenschaftliche Forschung zur Inklusion im und durch Sport initiiert und gefördert werden kann.

3.1.7

Landessportkonferenzen – soweit vorhanden – sollen sich mit der Thematik befassen.

3.2 Berücksichtigung der Kompetenzen, Möglichkeiten und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung

3.2.1

Es wird angeregt, dass Kommunen und Länder Maßnahmen – insbesondere Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen – unterstützen, die gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglichen. Dabei kann die Fachexpertise der Behindertensportverbände als Dienstleister und Berater berücksichtigt werden. Der vom Deutschen Behindertensportverband herausgegebene und vom BMAS geförderte „Index für Inklusion im und durch Sport“ ist ein gutes Beispiel für Anregungen zur Umsetzung der Inklusion im Sport.

3.2.2

Es sollen Maßnahmen zur stärkeren Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in die Strukturen des organisierten Sports (z.B. als Vorstand, Mitarbeiter/innen, Übungsleiter/innen, Schieds- und Kampfrichter/innen) entwickelt und unterstützt werden. Die Länder begrüßen dabei die Berücksichtigung der Kompetenzen und Erfahrungen von Menschen mit Behinderung als Expert/innen in eigener Sache.

3.2.3

Länder und Kommunen setzen sich verstärkt für den Abbau kommunikativer Barrieren im Bereich des Sports ein.

3.2.4

Nötige Assistenzleistungen werden berücksichtigt.

3.3 Barrierefreiheit von Sportanlagen

Die Sportstätteninfrastruktur soll den spezifischen und allgemein anerkannten Anforderungen entsprechen, die für den Sport von Menschen mit Behinderung Voraussetzung sind. Insbesondere bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen muss die Barrierefreiheit beachtet werden.

Es erfolgt eine Abstimmung mit dem Ausschuss Sportstätten.

3.4 Strukturen und Förderung der Inklusion im Leistungssport

Die Länder werden - unter Einbeziehung des organisierten Sports - gebeten, im Bereich des Leistungssports den Dialog zwischen Sportler/innen mit und ohne Behinderung zu intensivieren und eine Öffnung der Strukturen voranzutreiben, um gegenseitiges Verständnis und Vertrauen zu fördern. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen soll sowohl für integrative Sportprojekte, als auch für den klassischen Behindertensport erreicht werden.

3.4.1

Für Athletinnen und Athleten mit Behinderung sollen Möglichkeiten der individuellen Förderung sowohl in inklusiven als auch in separierten Settings weiter ausgebaut werden. Dabei liegt die Wahl des Settings beim Individuum.

3.4.2

Die Initiativen zur Verbesserung der Bedingungen für eine duale Karriere der Spitzensportler/innen mit Behinderung, insbesondere die Kooperation mit dem öffentlichen Dienst des Bundes und der Länder und die Einbindung in die Eliteschulen des Sports, werden begrüßt.

3.4.3

An die Länder wird appelliert, die Förderung von nationalen und internationalen Großereignissen im Sport von Menschen mit Behinderung verstärkt zu fördern. Diese Großereignisse können als Motor der Inklusion fungieren. Die immer stärker werdende Präsenz der Medien und das damit verbundene Zuschauerinteresse kann eine breite Öffentlichkeit für die individuellen Leistungsfähigkeiten von Menschen mit Behinderung sensibilisieren.

3.4.4

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten werden die Länder gebeten darauf hinzuwirken, dass Einrichtungen für den Leistungssport (Olympiastützpunkte, Leistungszentren, leistungssportlich ausgerichtete Sportanlagen und Trainingszentren) gemeinsam von Sportler/innen mit und ohne Behinderung genutzt werden können.

3.4.5

Der Ausbau der Kooperationen zwischen Behindertensportverbänden und Fachverbänden des DOSB und die Einrichtung von Ansprechpersonen bei den Olympiastützpunkten für Spitzensportler/innen mit Behinderung wird begrüßt.

Umsetzungsvorschläge

3.1 Vernetzung/Zusammenarbeit von Politik und Sport

Umsetzungsvorschläge zu 3.1.1

- Die AG Inklusion der SMK/SRK bleibt bestehen und übernimmt eine koordinierende Funktion. DOSB, DBS, DGSV und SOD sind ohnehin eingebunden. Weitere Institutionen/Personen, wie die bundesweit tätige „Informationsstelle für den Sport behinderter Menschen“ in Berlin und ein Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen werden einbezogen. Der AG-Vorsitzende nimmt weiterhin an den Werkstattgesprächen der Beauftragten für Behindertenfragen der Bundesregierung teil und berichtet dort über die Aktivitäten der SMK/SRK.
- Die Sportreferent/innen der Länder führen ein bis zwei Mal jährlich Gespräche mit dem jeweiligen Landessportbund und den Landesbehindertensportverbänden zur Umsetzung der Inklusion im und durch Sport. Weitere Akteure (z.B. Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Referat Inklusion) werden einbezogen.

Umsetzungsvorschläge zu 3.1.2

- In den Ländern sollen inklusive Sportprojekte initiiert werden
- Die Länder stellen Mittel zur Umsetzung von Projekten im Bereich Inklusion im und durch Sport bereit. Die Umsetzung obliegt dem organisierten Sport oder anderen geeigneten Institutionen. Ein wichtiges Merkmal der Förderung soll die Nachhaltigkeit der Maßnahmen sein.
- Aufbauend auf bestehende Informationen soll eine bundesweite, barrierefreie Übersicht inklusiver Sport- und Bewegungsangebote, sowie einschlägiger Qualifizierungsangebote fortentwickelt werden.

Umsetzungsvorschlag zu 3.1.3

- Der AG wird über die Umsetzung in den einzelnen Ländern jährlich berichtet.

Umsetzungsvorschlag zu 3.1.4

- Jährliche(r) Gespräche/Austausch zwischen dem organisierten Sport (Sportverbände), den zuständigen Länderministerien und weiteren Beteiligten (z.B. Behindertenverbände) werden durchgeführt.

Umsetzungsvorschlag zu 3.1.5

- Auch zukünftig werden die AG-Vorsitzenden an den Sitzungen der jeweils anderen Bereiche teilnehmen und sich gegenseitig austauschen bzw. abstimmen.

Umsetzungsvorschlag zu 3.1.6

- Es sollen Mittel für wissenschaftliche Forschung bereitgestellt werden. Eine Zusammenarbeit mit bestehenden wissenschaftlichen Institutionen wird angestrebt.

Umsetzungsvorschlag zu 3.1.7

- Über die Sportreferenten wird die Thematik in die Landessportkonferenzen der Länder getragen.

3.2 Berücksichtigung der Kompetenzen, Möglichkeiten und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung

Umsetzungsvorschlag zu 3.2.1

- Es wird geprüft, welche Unterstützungsleistungen für in der Zuständigkeit des organisierten Sports liegende Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen von Seiten der Länder und Kommunen geleistet werden können.

Umsetzungsvorschlag zu 3.2.2

- Die Initiierung von Modellmaßnahmen und Kooperationen und Entwicklung neuer innovativer Projekte wird begrüßt und eine mögliche Unterstützung/Förderung geprüft.

Umsetzungsvorschläge zu 3.2.3

- Texte (Schriftverkehr, Gesetze, Verordnungen, Internetseiten, Fahrpläne u.v.m.) sollen für alle verständlich und zugänglich sein.
- Eine Umsetzung der BITV 2.0 (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung) des Bundes von 2011 wird auch in den Ländern angestrebt.

Umsetzungsvorschlag zu 3.2.4

- Es werden, unter Berücksichtigung der Sozialgesetzgebung, Möglichkeiten geprüft, um Assistenzleistungen (wie Gebärdensprachdolmetscher/innen oder Begleitung des Weges) zur Teilhabe am Sport in die Fördergrundsätze aufzunehmen.

3.3 Barrierefreiheit von Sportanlagen

Umsetzung zu 3.3

- Bestehende Baunormen sollen publik gemacht werden, hinsichtlich der Barrierefreiheit überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Erstellung bzw. Anpassung allgemeiner, aktueller Standards wird angeregt, die die Barrierefreiheit für Sportstätteninfrastruktur definieren, einschließlich barrierefreier Sport- und Spielflächen, Tribünen, Geräteräume, Umkleideräume, sanitäre Anlagen (Hinweis zu Baunormen: die DIN18040 ‚Barrierefreies Bauen‘ beinhaltet bereits sportspezifische Anforderungen für Umkleide- und Sanitarräume und Ein- und Ausstiegshilfen für Schwimmbekken; die neue DIN18032-1 (Nov.2014) ‚Sporthallen‘ benennt nunmehr Anforderungen für die Belange für Menschen mit Behinderungen. Weitere Baunormen müssen bezüglich der Barrierefreiheit ergänzt werden; dazu liegt bereits ein Antrag des BISP zur Überarbeitung der DIN18035-1 ‚Sportplätze‘ vor).
- Auch Leitsysteme, Orientierungshilfen und Hinweisschilder in Leichter Sprache sowie Parkmöglichkeiten und Zugänge zu den Sportstätten sollen in die Überlegungen einbezogen werden. Es soll geprüft werden, inwieweit externe Kompetenz eingeholt wird.
- Es wird angeregt, einen Kriterienkatalog (kommentierte Checkliste) für inklusive Sportstätteninfrastruktur zu entwickeln.
- Eine fachliche Prüfung der Barrierefreiheit soll in die Bauabnahme eingehen.
- Die Länder werden gebeten, bei der Überprüfung (Aktualisierung) der Förderrichtlinien zum Sportstättenbau die grundsätzliche Förderfähigkeit von Maßnahmen zur Herstellung barrierefreier Zugänglichkeit und Nutzbarkeit zu berücksichtigen.
- Die Auflegung von Sonderprogrammen für barrierefreie Sportstätten wird in den Ländern geprüft.

3.4 Strukturen und Förderung der Inklusion im Leistungssport

Umsetzungsvorschläge zu 3.4.1

- Die Länder überprüfen ihr Leistungssportförderprogramm auf Verbesserung der individuellen Förderung für Athletinnen und Athleten mit Behinderung, sowohl in inklusiven als auch in separierten Settings.
- An die Stiftungen des Sports wird appelliert, Sportler/innen mit Behinderung gleichberechtigt in die Förderung einzubeziehen.

Umsetzungsvorschlag zu 3.4.2

- Am Beispiel des Modells auf Bundesebene und des hessischen Modells „Duale Karriere für Spitzensportler/innen mit Behinderung“ werden die Sportreferenten der Länder um Überprüfung der Möglichkeiten in ihren Verantwortungsbereichen gebeten.

Umsetzungsvorschläge zu 3.4.3

- Die Länder prüfen eine verstärkte Förderung von nationalen und internationalen Großereignissen im Sport von Menschen mit Behinderung; dies gilt insbesondere für Veranstaltungen mit inklusivem Charakter, z.B. parallel stattfindende Meisterschaften, leistungssportlich ausgerichtete gemeinsame Veranstaltungen.
- Teilnahme von Leistungssportlern/innen ohne Behinderung an Wettkämpfen der Behindertensportverbände und umgekehrt, Teilnahme von Leistungssportlern/innen mit Behinderung an Wettkämpfen der Fachverbände.
- Es könnte gemeinsame Sichtungsmaßnahmen geben.

Umsetzungsvorschlag zu 3.4.4

- Die Länder werden mit dem DOSB und dem BMI konkrete Möglichkeiten diskutieren, wie Einrichtungen für den Leistungssport gemeinsam von Sportler/innen mit und ohne Behinderung genutzt werden können.

Umsetzungsvorschläge zu 3.4.5

- Der Abschluss weiterer Kooperationsverträge zwischen Behindertensportverbänden und Fachverbänden des DOSB wird begrüßt.
- Einrichtung von Ansprechpersonen bei den Olympiastützpunkten für Spitzensportler/innen mit Behinderung wird angestrebt.